

e5-Programmbeschreibung

landesprogramm
für energieeffiziente gemeinden

Energieinstitut Vorarlberg

european
energy award

Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich:
Energieinstitut Vorarlberg
Karl-Heinz Kaspar
Stadtstraße 33/CCD, 6850 Dornbirn
Tel.: +43 (0)5572 31202-99
Fax: +43 (0)5572 31202-4
Email: karl-heinz.kaspar@energieinstitut.at
Web: www.energieinstitut.at

E5-PROGRAMMBESCHREIBUNG

1.1 Allgemeine Einleitung

1.1.1 Kurzbeschreibung

Das „e5- Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ wurde ursprünglich vom Energieinstitut Vorarlberg entwickelt um die Gemeinden , welche sich in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz über das übliche Maß hinaus engagieren wollen, statt der bisherigen punktuellen, eine konkrete und längerfristige Begleitung anzubieten. Seit 1998 wird das e5-Programm von den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg, bzw. deren beauftragten Energieagenturen den Gemeinden angeboten. Im Rahmen eines EU-Projekts wurde das e5-Programm im Jahr 2002 zusammen mit Partnern aus Deutschland, Schweiz, Polen und Österreich zu einem gemeinsamen europäischen Qualifizierungsprogramm für Gemeinden, dem European Energy Award® weiterentwickelt – der eingeführte Markenname e5-Programm blieb in Österreich aber erhalten.

Das Grundwesen des e5-Programms ist einerseits die Auditierung und Zertifizierung der energie- und klimapolitischen Leistungen und andererseits die Begleitung und Besserqualifizierung der Gemeinden in dieser Hinsicht. Die Zielsetzung der Gemeinden ist einen möglichst hohen „Umsetzungsgrad der für die Gemeinde möglichen Klimaschutzmaßnahmen“ zu erreichen. Dieser Umsetzungsgrad ist gleichzeitig der entscheidende Indikator oder Gradmesser für die Zertifizierung.

Dazu werden in den Gemeinden in periodischen Abständen individuell gestaltete Arbeitsprogramme auf Grundlage eines umfassenden und strukturierten Maßnahmenkatalogs erstellt. Neben einer Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Projekte erhalten die Gemeinden auch Unterstützung beim Aufbau entsprechender energiepolitischer Strukturen (Energieverantwortliche, Energieteam, ..). Die Arbeit der Gemeinden wird regelmäßig von einem Auditor und abschließend einer unabhängigen Kommission bewertet. Abhängig vom Umsetzungsgrad der Maßnahmen erfolgt eine Auszeichnung in Form von „e“, wobei in Analogie zu den „Hauben“ in der Gastronomie bis zu 5 „e“ vergeben werden können.



Abbildung 0.1: Verschiedenste e5-Projektumsetzungen

1.1.2 Allgemeine Einführung

Die Ansätze, welche Klima- und Energiepolitik zum Thema in einer Gemeinde machen sind sehr vielfältig und in machen Fällen von Einzelereignissen bestimmt (hohes Verkehrsaufkommen, Kraftwerksbau, Sanierung einer Schule,…) Die Palette der Aktivitäten spannt sich dabei von herausragenden Einzelprojekten – initiiert und durchgeführt von engagierten Gemeindebürger/innen bzw. –mitarbeiter/innen, bis hin zu umfassenden kommunalen Energie- oder Verkehrskonzepten.
Selten wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Genau hier liegt der Ansatz des e5- Programms:

- Strukturelle Organisation der klimapolitischen Arbeit in Politik und Verwaltung
- Kontinuierliche und schrittweise energiepolitische Arbeit in den Gemeinden absichern
- Weiterbildung und Austausch fördern
- Dienstleitungen und Tools zur Verfügung stellen
- Kooperationen und Mitmacheffekte fördern
- Leistungen und Erfolge sichtbar und erlebbar machen.

1.2 Organisationsstruktur – e5-Programmmanagement

1.2.1 Programmträger in den Ländern

Die Durchführung des e5- Programms in Österreich wird zur Zeit von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bzw. deren Organisationen BEA, SIR, Energiebewusst Kärnten, dem LEV Steiermark, Energie Tirol, und Energieinstitut Vorarlberg getragen.

Für das Programm wesentliche Kriterien wie Programmstruktur, Qualitätsstandards, Betreuungsangebot etc. sind abgestimmt und daher einheitlich. Aufgrund des unterschiedlichen Umfelds in den Bundesländern ergeben sich aber auch geringfügige Unterschiede im Programmangebot, der Dienstleistungstiefe sowie bei den Programmkosten für die Gemeinden.
Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität des e5- Programms erfolgt eine enge Abstimmung dieser Partner.
Beispielsweise wurden zu den folgenden Punkten einheitliche Qualitätskriterien ausgearbeitet wie

- Angebot eines jährlichen Themenschwerpunkts
- Ausarbeitung von Produkten und Dienstleistungspaketen (Broschüren, Leitfäden, etc.)
- Regelmäßiges Angebot von Veranstaltungen
- Laufende Öffentlichkeitsarbeit mit gemeinsamem Erscheinungsbild
- Sicherstellung einer direkten Gemeindebetreuung
- Einhaltung von Zertifizierungszyklen

Besonders hervorzuheben sind die gemeinsamen Abstimmungen bei der Bewertung bzw. Kommissionierung der Gemeinden, so ist vereinbart, dass der Auditor jeweils von einem anderen Bundesland gestellt wird. Die intensive Abstimmung in diesem Bereich trägt zu einem unter den Bundesländern vergleichbaren Qualitätsstandard der Gemeinden und damit zum hohen Wert des e5-Programms bzw. der Auszeichnung bei.
Auch wird die Programmweiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Kriterien und des Qualitätsniveaus als gemeinsame Aufgabe gesehen und daher auch in gemeinsamen Workshops erarbeitet. Dies ist umso wichtiger um Österreich in der europäischen Trägerorganisation, dem European Energy Award eine entsprechende (gemeinsame) Stimme zu geben.

1.2.2 e5-Österreich

Die gemeinsame Plattform der Bundesländerorganisationen bildet der gemeinsame Verein e5-Österreich mit Sitz in Wien bei der Österreichischen Energieagentur. Ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass die vorgenannten Qualitätskriterien und Weiterentwicklungen eingehalten bzw. wahrgenommen werden. So werden die Auditoren für die Gemeindezertifizierungen von der Geschäftsstelle benannt und zugeteilt oder der Berater-Austauschtreffen organisiert. Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner alle formalen Anforderungen an den Verein wie z.B. Organisation und Durchführung der Vorstandssitzungen und sie organisiert die Verleihung des eea® auf österreichischem (in Silber) und wie auf europäischem Niveau (in Gold). Weiter vertritt die Geschäftsstelle von e5-Österreich alle beteiligten Bundesländer nach außen, sprich gegenüber dem Bund, der EU sowie gegenüber der Partnerorganisationen und dem gemeinsamen europäischen verein dem „European Energy Award – Forum“ mit Sitz in Berlin.

1.2.3 European Energy Award – Forum

Das European Energy Award – Forum ist die gemeinsame europäische Trägerorganisation und Vertretung des European Energy Award und deren nationalen Tochtermarken wie European Energy Award Deutschland, e5-Österreich oder Energiestadt Schweiz. Die Geschäftsstelle hat auf europäischer Ebene ähnliche Aufgaben wie die nationalen Geschäftstellen auf nationaler Ebene. D.h. diese ist zuständig für die Sicherstellung des Qualitätslevels, die gegenseitige Auditierung, Weiterentwicklung des Programms und seiner Tools, Weiterbildung der Berater und Auditoren, etc.

1.2.4 e5-Gemeindebetreuer

Von der e5-Landesprogrammleitung ist jeder e5-Gemeinde ein e5-Gemeindebetreuer zugeordnet. Dieser ist erster Ansprechpartner für die e5-Gemeinde sowie die e5-Teammitglieder. Vorzugsweise ist der zugeteilte Gemeindebetreuer personell fixiert und wechselt nicht laufend um eine kontinuierliche Betreuung der Gemeinde sicher zu stellen. Er begleitet und berät die Gemeinde, respektive das e5-Team in organisatorischer, methodischer wie energietechnisch fachlicher Hinsicht und führt sie durch den e5-Prozess. Zu seinen Aufgabe gehört unter anderem:

- Begleitung in der Ist-Analyse
- Unterstützung bei der Teamerstellung und Begleitung
- Erstellung der Auditierungsunterlagen, Begleitung durch den Auditierungsprozess
- Prozessbegleitung bei der Erstellung des internen Audits und der Langfrist- und Jahresplanung
- Hilfestellung bei der e5-spezifischen Öffentlichkeitsarbeit
- Spezifische Maßnahmen- oder Projektbegleitung
- Herstellen bzw. Unterstützung bei der regionalen Vernetzung
- Organisatorische, methodische wie energietechnisch fachliche Beratung



Abbildung 0.2: Jede Gemeinde hat ihren eigenen Ansprechpartner

1.2.5 e5-Auditor

Der e5-Auditor dient im Zertifizierungsprozess der e5-Gemeinde der Sicherstellung einer einheitlichen Beurteilung. Er hat die Aufgabe die von der e5-Gemeinde mit Unterstützung des e5-Gemeindebetreuers erstellen Zertifizierungsunterlagen auf deren Qualität, Echtheit und Relevanz zu prüfen. Dazu obliegt es im auch im laufe des Zertifizierungsprozesses Unterlagen nachzufordern, zusätzliche Informationen einzuholen oder die Gemeinde und deren Projekte Vorort zu besuchen. Der Auditor wird, zur Sicherstellung einer möglichst unabhängigen und transparenten Beurteilung, von der e5-Österreich Geschäftsstelle ausgesucht und beauftragt. Als Auditor kommt nur in Frage, wer nicht im selben Bundesland selbst Gemeinden betreut, daher werden vorzugsweise Gemeindebetreuer und Programmleiter aus anderen Bundesländern für diese Aufgabe eingesetzt.
Eine Sonderform ist der internationale eea-Auditor welcher sowohl das nationale Audit wie das internationale eea-gold Audit durchführt (5e-Niveau).

1.2.6 e5-Kommission

Die e5-Kommission wird bundesländerspezifisch ernannt und hat die Aufgabe die vom Auditor durchgeführte Prüfung abzunehmen. Sie besteht meist aus im Thema Energie- und Klimaschutz tätigen

- Vertretern des Amtes der Landesregierung,
- Vertretern von Fachverbänden und Klima- oder Umweltschutzorganisationen,
- Fachvertretern (z.B. Mobilität, Raumplanung,..),
- einem Vertreter des Gemeinden bzw. des entsprechenden Gemeindeverbands,
- Vertretern von anderen Energieagenturen des In- und Auslands,
- einem Vertreter des Vereins e5-Österreich etc.
- sowie zwingend aus einem Vertreter der e5-Landesprogrammleitung.

Diesem Personenkreis werden vom e5-Gemeindebetreuer die wichtigsten Leistungen der Gemeinden und vom Auditor das Auditierungsergebnis vorgestellt. Die Kommission hat die Möglichkeit in alle Zertifizierungsunterlagen einzusehen um sich selbst ein Bild der Qualität der Leistungen der Gemeinden sowie des Auditors zu machen. Die Kommission berät über das Auditierungsergebnis und hat im Verfahren das letzte Wort – jedes Kommissionsmitglied hat eine Stimme – die einfache Mehrheit entscheidet.



Abbildung 0.3: Die e5-Kommission ist Teil des Zertifizierungsprozesses

1.3 Organisationsstruktur – e5-Gemeinde

1.3.1 e5-Gemeinde

Die e5-Gemeinden sind die Leistungsempfänger und eigentlichen Adressaten des e5-Programms. Ziel des e5-Programmes ist es jene Gemeinden, welche sich zu einer Beteiligung entschlossen haben in ihren Aktivitäten zum Klimaschutz, Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz maßgeblich zu unterstützen. Das e5-Programm sieht dazu verschiedenste Programm-Kernelemente und Strukturen (siehe nachfolgende Beschreibungen) vor. Die quantifizierte Zielsetzung der Gemeinden ist generell freibleibend und durchaus unterschiedlich und daher auch von den Gemeinden selbst zu formulieren (Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls, des Klimabündnis, EU-2020, Convent of Mayor, Umsetzung des Landesenergiekonzeptes oder der österreichischen Klimastrategie, oder selbst formulierte Ziele).



Abbildung 0.4: e5-Gemeinden haben die unterschiedlichsten Voraussetzungen

Die Gemeinden müssen sich klar, durch einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Programmbeteiligung deklarieren und beim Landesprogrammträger um eine Aufnahme ansuchen. Die Rechte und Pflichten einer Beteiligung sind in der e5-Basisvereinbarung geregelt. In ihr sind die wichtigsten Anforderungen an die Gemeinden beschrieben. Diese sind z.B.

- Beschluss der Gemeindevertretung (Beitrittserklärung)
- Gründung eines e5- Energieteams
- Bestellung eines Energiebeauftragten in der Verwaltung, eines politischen Vertreters des Energieteams gegenüber der Gemeindevertretung und allenfalls eines Energieteamleiters
- Bezahlung eines jährlichen Programmbeitrags für die Betreuung und die Dienstleistungen des Landesprogrammträgers (außer in Salzburg)
- Regelmäßige Teilnahme an Erfahrungsaustauschtreffen, Weiterbildungsveranstaltungen und einschlägigen Veranstaltungen sowie aktive Beteiligung an diesen
- Regelmäßiges Antreten zur e5-Auditierung bzw. e5-Zertifizierung

Einwohnerzahl der Gemeinde	**Programmbeitrag 2013**
EW-Gr Kat1 (bis 1.000 EW)	4.243 €
EW-Gr Kat2 (bis 3.000 EW)	4.849 €
EW-Gr Kat3 (bis 5.000 EW)	5.456 €
EW-Gr Kat4 (bis 10.000 EW)	6.061 €
EW-Gr Kat5 (bis 20.000 EW)	6.666 €
EW-Gr Kat6 (bis 50.000 EW)	7.272 €

Abbildung 0.5: e5-Programmbeiträge am Beispiel Vorarlberg

1.3.2 e5-Energieteam

Laut Programmanforderungen hat eine jede Gemeinde ein eigenes Energieteam zu gründen – das so genannte e5-Team. Grundanforderung des e5-Programms, ist es, dass dieses e5-Team einerseits möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sein soll. Verpflichtend sind die Funktionen des Energiebeauftragten aus der Verwaltungsebene, eines politischen Vertreters des Energieteams gegenüber der Gemeindevertretung (politischer Pate) und falls nicht in Personalunion mit den vorgenannten Funktionen bereits abgedeckt, die eines Energieteamleiters. Weiters sollte das e5-Energieteam aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, weiteren fachspezifischen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung (Energie, Bauverwaltung, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit,..) zusammengesetzt sein. Wünschenswert ist im Sinne der Lokalen Agenda, die Einladung von Bürgern, Fachleuten aus dem Themenfeld, Vertreter/innen von Interessensverbänden und Umweltschutzorganisationen ins Team um eine möglichst breite Abdeckung der Bevölkerung zu erreichen. Letztgenannte Gruppen beteiligen sich meist ehrenamtlich im Team.

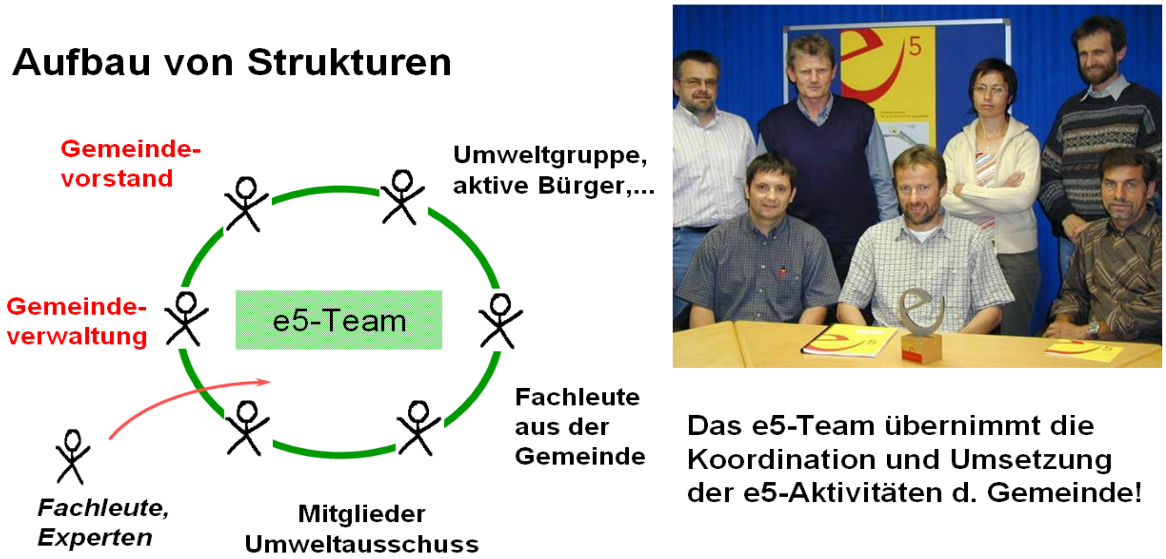


Abbildung 0.6: Das Herz des e5-Gemeindeprorgamms ist das e5-Energieteam

Das e5-Team wird für die vorbereitenden Arbeiten und Planungsprozesse eingesetzt. In vielen Fällen werden von den Mitgliedern der e5.Teams auch Umsetzungen begleitet oder teilweise auch selbst umgesetzt. Das e5-Team ist von der Gemeinde beauftragt und handelt im Namen der Gemeinde, hat selbst aber keine rechtliche Verankerung und fungiert eher als eine Art Beirat oder Vorbereitungsgruppe für die gemeindepolitischen Gremien.

1.3.3 e5-Energiebeauftragter / e5-Teamleiter

Die vorwiegenden Ansprechpartner der e5-Gemeinde gegenüber der e5-Landesprogrammleitung sind neben dem Bürgermeister der Gemeinde der e5-Energiebeauftragete und der e5-Teamleiter. Grundsätzliche Aufgabe des e5-Energiebeauftragten ist die Koordination aller Verwaltungsahngelegenheiten und deren damit beauftragten Mitarbeitern der Verwaltung. Er koordiniert auch die organisatorischen und operativen Belange des Teams und ist zentrale Kommunikationsstelle für die anderen Teammitglieder. Der e5-Teamleiter übernimmt eher die politischen und strategischen Aufgaben des e5-Teams, falls diese nicht ohnehin durch den politischen Vertreter im Team wahrgenommen oder gar in Personalunion erbracht werden.

1.4 Kernelemente des e5- Programms

1.4.1 Beratung und Begleitung

Eines der wichtigsten Kernelemente des e5-Programms stellt die kontinuierliche Programmbegleitung und Beratung der Gemeinden dar. Sie wird vor allem durch den persönlichen e5-Gemeindebetreuer, welcher jeder e5-Gemeinde in einem vorher definierten Ausmaß von der e5-Landesprogrammleitung zur Verfügung gestellt wird. Der e5-Gemeindebetreuer führt die Gemeinde durch den standardisierten e5-Prozess und berät das e5-Energieteam in organisatorischen, prozessrelevanten, methodischer wie energietechnisch fachlicher Hinsicht und fungiert gleichzeitig als Tranferstelle zu andern Fachleuten, Fachorganisationen und zu anderen e5-Gemeinden.

Weitere Begleitungsaktivitäten:

- Unterstützung in der jährlichen Durchführung von Erfolgskontrolle und Aktivitätenplanung
- Hilfestellung/Fachberatung bei Planung und Umsetzung konkreter Projekte
- Unterstützung in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinschaft der Programmgemeinden in regionalen Medien (Tageszeitungen, Rundfunk, ...)
- Hilfestellung und Begleitung in der Gründung des e5-Teams
- Leitung der energetischen Standortbestimmung zum Programmstart
- Ausfüllen, Auswerten und Aktualisieren des e5-Maßnahmenkatalogs für die Gemeinde
- Laufende telefonische Betreuung
- Vermittlung von Fachleuten und von Know-how
- Begleitung und Betreuung des Teams in der e5-Zertifizierung

Neben dem persönlichen e5-Gemeindebetreuer, wird der e5-Gemeinde in den meisten Fällen auch weiteres, spezifisches Fachpersonal der Landesprogrammträger zur Begleitung und Umsetzung von Projekten oder zur Klärung von Fragestellungen zur Verfügung.

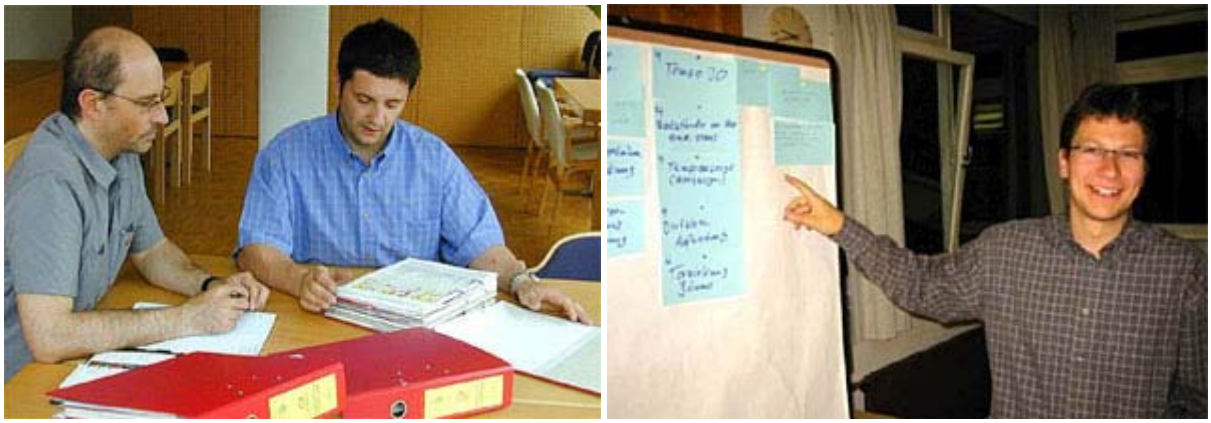


Abbildung 0.7: Persönliche Ansprechpartner und Erfolgskontrolle sind wichtige Betreuungselemente

Jährliche Erfolgskontrolle und Aktivitätenplanung

Eine weiter wichtige Funktion in der Begleitung der Gemeinden stellt die Unterstützung bei der Planung und Erfolgskontrolle dar. Diese sollte einmal jährlich vom e5-Team durchgeführt werden. Dabei wird überprüft,

- ob sich die laufenden Projekte zufrieden stellend entwickeln,
- ob das Ergebnis der umgesetzten Projekte mit der ursprünglichen Zielsetzung übereinstimmt und
- ob sich die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Gemeinde generell wie erwünscht in die richtige Richtung entwickeln.

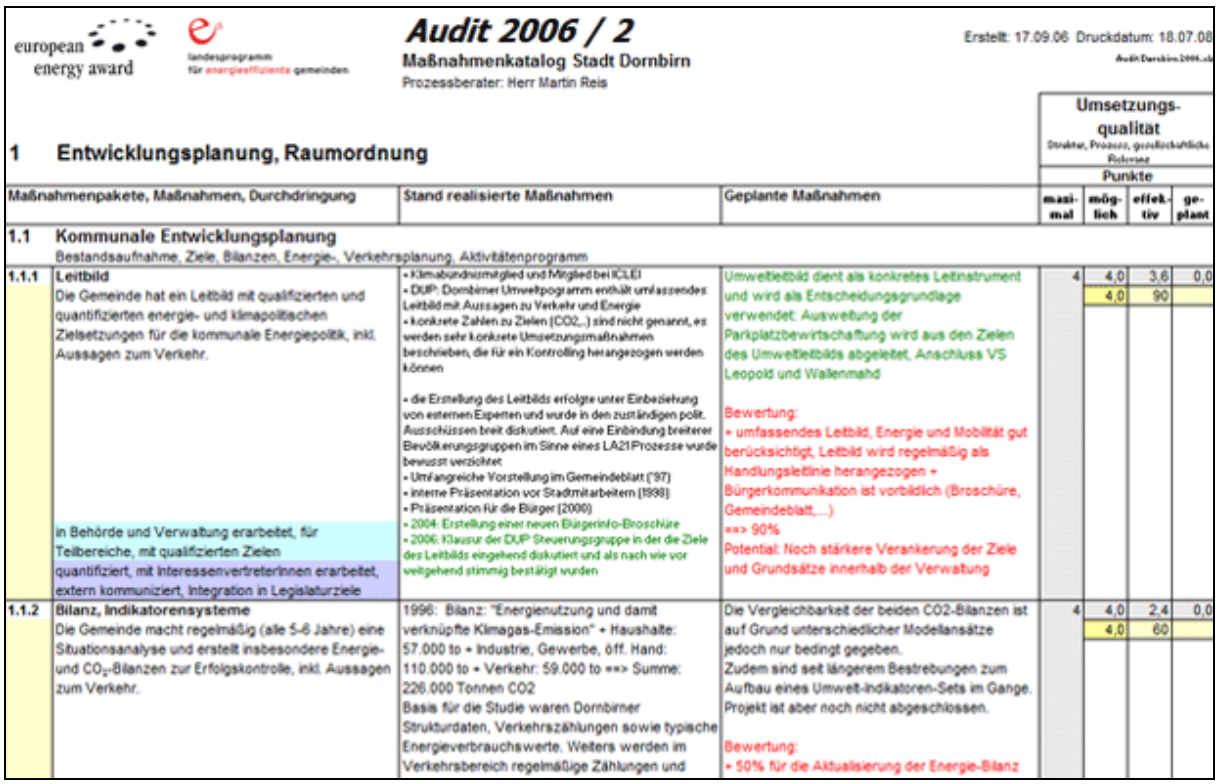
Auf Basis der Erfolgskontrolle wird in einem zweiten Schritt geklärt,

- welche Projekte weitergeführt werden sollen,
- welche nächsten Schritte in den weiterzuführenden Projekten wann und von wem gesetzt werden,
- welche Maßnahmen aus dem Katalog möglicher Maßnahmen durch neue Projekte sollen im kommenden Jahr bearbeitet werden sollen.

Erfolgskontrolle und Aktivitätenplanung unter Begleitung durch den e5-Gemeindebetreuer durchgeführt. Neben der Funktion einer Strukturierung der Teamarbeit bilden die Unterlagen zu den aktuellen Projekten, die für die Jahresbilanz zusammengetragen werden, die Basis für die Einreichungsunterlagen zur externen Kommissionierung.

1.4.2 e5 - Maßnahmenkatalog

Der e5-Maßnahmenkatalog ist das zentrale Arbeitsinstrument des e5-Programms. Er dient als Hilfsmittel zur Standortbestimmung, als Checkliste für die Planung zukünftiger Aktivitäten und als Maßstab für die externe Kommissionierung und Auszeichnung.
Der Katalog besteht aus verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die Gemeinde energiepolitisch aktiv werden kann. Zu jedem Handlungsfeld existiert eine Liste mit möglichen Maßnahmen. Insgesamt sind ca.100 Maßnahmen aufgelistet, kurz erläutert und mit einem Punktewert von 1 bis 10 versehen. Je größer die energiepolitische Bedeutung einer Maßnahme, desto mehr Punkte werden dafür vergeben. Mögliche Maßnahmen, sind jene Maßnahmen oder jene Teile einer Maßnahme, die in einer konkreten Gemeinde auch tatsächlich bearbeitet werden können. Beispiel: Eine Gemeinde die keine Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen besitzt, kann in der Maßnahme 14.11 "Zweckwidmung der Erträge aus Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen" nicht aktiv werden. Der theoretische Wert der Maßnahme beträgt beispielsweise 6 Punkte, der tatsächlich mögliche Wert aber 0 Punkte.



european energy award — landesprogramm für energieeffiziente gemeinden

Audit 2006 / 2
Maßnahmenkatalog Stadt Dornbirn
Prozessberater: Herr Martin Reis

Erstellt: 17.09.06 Druckdatum: 18.07.08

1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

Maßnahmenpakete, Maßnahmen, Durchdringung	Stand realisierte Maßnahmen	Geplante Maßnahmen	Umsetzungsqualität Punkte maximal	möglich	effektiv	geplant
1.1 Kommunale Entwicklungsplanung Bestandsaufnahme, Ziele, Bilanzen, Energie-, Verkehrsplanung, Aktivitätenprogramm						
1.1.1 Leitbild Die Gemeinde hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik, inkl. Aussagen zum Verkehr. in Behörde und Verwaltung erarbeitet, für Teilbereiche, mit qualifizierten Zielen quantifiziert, mit InteressenvertreterInnen erarbeitet, extern kommuniziert, Integration in Legislaturziele	• Klimabündnismitglied und Mitglied bei ICLEI • DUP: Dornbirner Umweltprogramm enthält umfassendes Leitbild mit Aussagen zu Verkehr und Energie • konkrete Zahlen zu Zielen (CO_2,..) sind nicht genannt, es werden sehr konkrete Umsetzungsmaßnahmen beschrieben, die für ein Kontrolling herangezogen werden können • die Erstellung des Leitbilds erfolgte unter Einbeziehung von externen Experten und wurde in den zuständigen polit. Ausschüssen breit diskutiert. Auf eine Einbindung breiterer Bevölkerungsgruppen im Sinne eines LA21Prozesse wurde bewusst verzichtet • Umfangreiche Vorstellung im Gemeindeblatt ('97) • interne Präsentation vor Stadtmitarbeitern (1998) • Präsentation für die Bürger (2000) • 2004: Erstellung einer neuen BürgerInfo-Broschüre • 2006: Klausur der DUP Steuerungsgruppe in der die Ziele des Leitbilds eingehend diskutiert und als nach wie vor weitgehend stimmig bestätigt wurden	Umweltleitbild dient als konkretes Leitinstrument und wird als Entscheidungsgrundlage verwendet. Ausweitung der Parkplatzbewirtschaftung wird aus den Zielen des Umweltleitbilds abgeleitet, Anschluss VS Leopold und Wallenmahd Bewertung: + umfassendes Leitbild, Energie und Mobilität gut berücksichtigt, Leitbild wird regelmäßig als Handlungsleitlinie herangezogen + Bürgerkommunikation ist vorbildlich (Broschüre, Gemeindeblatt,...) ==> 90% Potential: Noch stärkere Verankerung der Ziele und Grundsätze innerhalb der Verwaltung	4	4,0 4,0	3,6 90	0,0
1.1.2 Bilanz, Indikatorensysteme Die Gemeinde macht regelmäßig (alle 5-6 Jahre) eine Situationsanalyse und erstellt insbesondere Energie- und CO_2-Bilanzen zur Erfolgskontrolle, inkl. Aussagen zum Verkehr.	1996: Bilanz: "Energienutzung und damit verknüpfte Klimagas-Emission" + Haushalte: 57.000 to + Industrie, Gewerbe, öff. Hand: 110.000 to + Verkehr: 59.000 to ==> Summe: 226.000 Tonnen CO2 Basis für die Studie waren Dornbirner Strukturdaten, Verkehrszählungen sowie typische Energieverbrauchswerte. Weiters werden im Verkehrsbereich regelmäßige Zählungen und	Die Vergleichbarkeit der beiden CO2-Bilanzen ist auf Grund unterschiedlicher Modellansätze jedoch nur bedingt gegeben. Zudem sind seit längerem Bestrebungen zum Aufbau eines Umwelt-Indikatoren-Sets im Gange. Projekt ist aber noch nicht abgeschlossen. Bewertung: + 50% für die Aktualisierung der Energie-Bilanz	4	4,0 4,0	2,4 60	0,0

Abbildung 0.8: Der Katalog möglicher Maßnahmen ist zentrales Führungsinstrument

Die Handlungsfelder des Maßnahmenkataloges

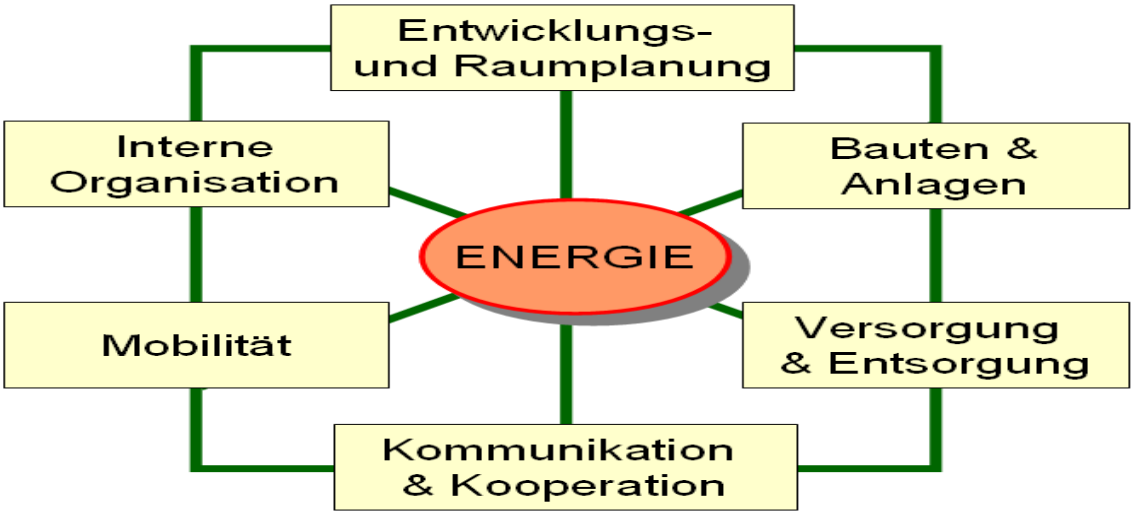


Abbildung 0.9: Ca. 100 Maßnahmenfelder werden in sechs Handlungsbereiche unterteilt

Die sechs Handlungsfelder des Maßnahmenkataloges im Einzelnen:

1.) Entwicklungsplanung und Raumordnung
Alle Maßnahmen, die die Gemeinden durch ihre Zuständigkeit für die Erteilung von Baugenehmigungen und die örtliche Raumplanung setzen können.

2.) Kommunale Bauten und Anlagen
Maßnahmen, die die Gemeinden bei ihren eigenen Einrichtungen und Betrieben (Schulen, Verwaltungsgebäuden, Kindergärten, Wasserwerke, Bauhof,...) treffen können.

3.) Verkehr und Mobilität
Alle Maßnahmen, die die Gemeinden im Bereich Motorisierter Verkehr, Fußgänger, Radfahrer, Öffentlicher Verkehr sowie der Verwaltungsinternen Mobilität setzen kann.

4.) Versorgung und Entsorgung
Maßnahmen, die die Gemeinde im Bereichen Energieversorgung (Nahwärmenetzen, Trinkwasserkraftwerke, Öko-Strom...) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung treffen kann.

5.) Kommunikation und Kooperationen
Maßnahmen die zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung von Maßnahmen durch Bürger, Institutionen und Unternehmen in der Gemeinde beitragen, sowie Maßnahmen, in denen die Gemeinde in und durch Kooperation mit anderen Institutionen (Betrieben, Vereinen, Schulen.....) energiepolitisch aktiv werden kann.

6.) Interne Organisation
Maßnahmen die eine effiziente und kontinuierliche energiepolitische Arbeit in der Gemeindeverwaltung sicherstellen. (Energiebeauftragter, Gründung und Pflege einer Energiegruppe, ressortübergreifende Kooperationen, regelmäßige Erfolgskontrolle ....)

Verwendung des Katalogs möglicher Maßnahmen:

1.) Als Hilfsmittel zur Standortbestimmung
In der Standortbestimmung geht das e5-Team der Gemeinde den Katalog Schritt für Schritt durch und trifft zu jeder Maßnahme eine Abschätzung, wie viel Prozent der für die Gemeinde möglichen Aktionen bereits umgesetzt wurden. Aus dieser Abschätzung lässt sich schließlich der Umsetzungsgrad aller möglichen Maßnahmen ermitteln. Außerdem lässt sich für die einzelnen Handlungsfelder ein energiepolitisches Profil erstellen.

2.) Als Checkliste für die Planung zukünftiger Aktivitäten
Durch die Vielzahl der im Katalog aufgelisteten Maßnahmen erhält die Gemeinde mit einen umfassende Überblick über die Möglichkeiten, die vorhanden sind. Entsprechend der Prioritäten der Gemeinde kann sich die Gemeinde jene Maßnahmen auswählen in denen sie sich in der nächsten Zeit engagieren will.

3.) Als Maßstab für die externe Kommissionierung und Auszeichnung
Durch die Verwendung des e5-Maßnahmenkatalogs als einheitlicher Maßstab werden die Leistungen der Gemeinden (= der Grad der Umsetzung der möglichen Maßnahmen in einer Gemeinde) vergleichbar gemacht. Mehr dazu siehe unter: externe Kommissionierung und Auszeichnung



Abbildung 0.10: Der Katalog möglicher Maßnahmen begleitet durch den gesamten Prozess

Der Maßnahmenkatalog ist die Grundlage der energiepolitischen Arbeit in der Gemeinde (Erhebung des Ist- Zustands, Maßnahmenplanung, jährliches Audit, Projektdokumentation) sowie des Zertifizierungsprozesses.

1.4.3 Weiterbildung

Entsprechend dem Subsidaritätsprinzip wird für die e5-Gemeinden ein speziell angepasstes Weiterbildungs- und Ausbildungsangebot angeboten. Diese stehen im Bezug zum Maßnahmenkatalog und den Schwerpunkten in den Gemeinden. Die Veranstaltungen werden in Form von einschlägigen Seminaren, Workshops, Informationsveranstaltungen, fachlich orientierten Erfahrungsaustauschtreffen sowie Exkursionen durchgeführt. Dieses know-how Angebot unterstützt die e5- Teammitglieder bei Ihrer kontinuierlichen energiepolitischen Arbeit und der Erreichung ihre Ziele.



Abbildung 0.11: Ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm gehört zum Dienstleistungspaket

Auszug der angebotenen Veranstaltungen:

- Seminar "Energieeffiziente Straßenbeleuchtung"
- Hauswarteschulung
- Öffentlichkeitsarbeit -Jourfix
- ERFA zum Thema Energiecontrolling
- e5-Exkursion
- Seminar "Energiecontrolling"
- Seminar "Einführung eines standardisierten Bauantragsformular"
- 1x1 der Pressearbeit
- Ökologisches Bauen
- Bauamtsleiter-ERFA
- Exkursionen zu Biogasanlagen, Abwasserreinigungsanlagen,...
- Neue Ökostromregelung
- Wissenswertes zum Vorarlberger Energiekonzept
- Zukunftsworkshop
- Workshop Althaussanierung
- Erstellung eines kommunalen Energieberichtes
- Energiekennzahlenvergleich der e5-Gemeinden (Benchmarking)
- Öffentlichkeitsarbeits-Workshop

1.4.4 Erfahrungsaustausch

Drei bis vier Mal im Jahr wird ein landesweites Erfahrungsaustauschtreffen mit allen Teamleitern und Energiebeauftragten der e5-Gemeinden organisiert. Aufgabe dieser Treffen sind die Koordinierung gemeinsamerer e5-Aktivitäten, der Austausch zwischen e5-Gemeinden und Programmleitung sowie der Austausch unter den einzelnen e5-Gemeinden. Organisiert werden diese Treffen durch die e5-Programmleitung, die auch die Moderation dieser Treffen übernimmt.

Inhalte der ERFA-Treffen:

- Die Programmleitung stellt Ideen für e5-Weiterbildungen und gemeinsame Aktionen zur Diskussion und koordiniert gemeinsame Termine.
- Die Teamleiter berichten über den Stand ihrer Aktivitäten in den Gemeinden, stellen neue Projekte vor und tauschen Erfahrungen zu einzelnen Fragestellungen aus.
- Aktuelle Themen und Fragestellungen aus den Gemeinden werden im open-space Verfahren ausgewählt, in mehreren Kleingruppen bearbeitet und das Ergebnis zur Weitergabe des Wissens im Plenum präsentiert.
- Last but not least werden in diesen Treffen persönliche Kontakte geknüpft, die oft zu Organisation von gemeindeübergreifenden gemeinsamen Aktionen sowie zur persönlichen Weitergabe von Wissen und Unterlagen (Tipps und Tricks, Gastvorträge, Folder, Mustervorlagen,....) zwischen einzelnen Gemeinden ermöglichen.



Abbildung 0.12: Voneinander Lernen beim Erfahrungsaustausch

Über die ERFA-Treffen hinaus erfolgt eine Vernetzung der Gemeinden durch die e5-Programmbetreuung bzw. durch den e5-Gemeindebetreuer in form von regelmäßig erscheinenden e5-Newslettern, e5-spezifischen Projektdokumentationen, dokumentierten Highlightprojekten, die e5-Homepages, Informationsmaterialien, Kontaktvermittlung,...

1.4.5 Dienstleistungen / Produkte / Werkzeuge

Zur Unterstützung der Beratung sowie der Arbeit in den e5-Gemeinden werden definierte Dienstleistungen, Produkte und Tool zur Verfügung gestellt. Fachliche Themenstellungen, Schwerpunkte und Aktionen für die Bürger oder die Betreibe der Gemeinde, welche für die meisten e5-Gemeinden von Relevanz sind, werden auf diese Weise aufbereitet und zugänglich gemacht.

Oftmals resultieren diese aus Weiterentwicklungen von Hilfsmitteln die in einer der e5-Gemeinden zuvor entwickelt und für tauglich befunden wurden. Durch die Adaption können dadurch alle Gemeinden- auch solche die erst später in das Programm einsteigen, von den Erkenntnissen profitieren. Beispiele für solche Hilfsmittel sind:

- Fachspezifische Leitfäden z.B. zur Optimierung der Straßenbeleuchtung
- Vorschläge Harmonisierung der energiespezifischen Gemeindeförderungen in einer Region.
- Anleitung und Durchführung von Stromsparmeisterschaften
- Formblätter zur Vereinheitlichung des Antrags- oder Dokumentationswesens
- Anleitung und Durchführung von Solaraktionen
- Gemeinsame Bauantragsformulare oder Bauherrn – Informationsmappen
- Anleitung und Durchführung von Thermografieaktionen
- Zusammenstellung von Energiespartipps für die Öffentlichkeitsarbeit
- Anleitung und Durchführung von Pumpentauschaktionen



Abbildung 0.13: Von Leitfäden bis zur kompletten Thermografieaktion reicht das Angebot

Eine andere Art von Unterstützungsprodukt stellt die Aufbereitung von Kennzahlen, Benchmarks und Indikatoren dar. Durch die Programmleitung werden für alle Gemeinden erforderliche, oder wünschenswerte Energiekenndaten zusammengetragen, gemeindespezifisch aufgearbeitet und/oder daraus ein Benchmark - Vergleichssystem erstellt. Diese bilden die Grundlage für Selbsteinschätzungen, die Erstellung von Energiebilanzen, Energieindikatorensystemen etc.
Beispiele für solche Unterstützungsprodukte sind:

- Erstellung eines Gebäude - Energiebenchmarkings
- Zusammenstellung von relevanten Energieindikatoren z.B. m2 Solarkollektorfläche pro EW
- Kostenvergleiche für energierelevante Sanierungsmaßnahmen
- Erstellung von Energie- und CO2-Bilanzen
- Aushebung Grundlagendaten der Energieversorger oder des ÖPNV

Spezifisch werden von den unterschiedlichen Landesprogrammträgern den e5-Gemeinden auch noch andere Dienstleistungen kostenlos oder gegen eine geringe Beteiligung an den Kosten zur Verfügung gestellt. Beispiele für solche Dienstleistungen sind:

- Aufbau von Energiemanagement
- Unterstützung bei der Erstellung von Energiekonzepten und Energieleitbildern
- Online – Energieberichtserstattung
- Bestandsaufnahme/Sanierungsberatung für gemeindeeigene Gebäude
- Energietechnische und bauökologische Sanierungs- oder Neubaubegleitung

1.4.6 Auditierung / Zertifizierung

Grundlage für die Auditierung bzw. die externe Zertifizierung ist die Auswertung der Ergebnisse des Analyseprozesses mit dem Maßnahmenkatalog. Dieser wird auf Grundlage der Dokumentation umgesetzter Maßnahmen zum Klimaschutz gemeinsam mit dem e5-Gemeindebetreuer und der Gemeinde (e5Energieteam) erstellt.
Das e5-Team reicht Beschreibungen der umgesetzten Projekte sowie den ausgefüllten Maßnahmenkatalog ein. Damit sich der Auditor sowie die Kommission tatsächlich ein Bild von den Projekten machen kann, müssen außerdem weiterführende Unterlagen eingereicht werden, die das Projekt dokumentieren. (Fotos, Zeitungsartikel, Auszüge aus dem Protokoll der Gemeindevertretung,...)
Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses werden diese Unterlagen einem externen Auditor aus einem anderen Bundesland zur Beurteilung vorgelegt (siehe Auditor). Nach Beurteilung durch den Auditor wird das Ergebnis der e5-Kommission als letzte Instanz vorgelegt (siehe e5-Kommission). Die externe Kommissionierung ist die Grundlage für die Auszeichnung der e5-Gemeinden. Sie findet mindestens alle drei Jahre statt und hat das Ziel die Aktivitäten der e5-Gemeinde durch eine unabhängige Expertenkommission zu bewerten. Basis der Bewertung ist der Katalog möglicher e5-Maßnahmen.
Die Expertenkommission bestimmt (analog zur Standortbestimmung) auf Basis des eingereichten Maßnahmenkataloges und der Unterlagen,
a) wie viele Punkte eine Gemeinde in einer Maßnahme tatsächlich erreichen kann, und
b) wie viel % der erreichbaren Punkte die Gemeinde in dieser Maßnahme durch ihre Aktivitäten tatsächlich erreicht hat. Die dadurch ermittelte Summe aller möglichen Punkte der Gemeinde ist die Basis für die Auszeichnung der Gemeinde.

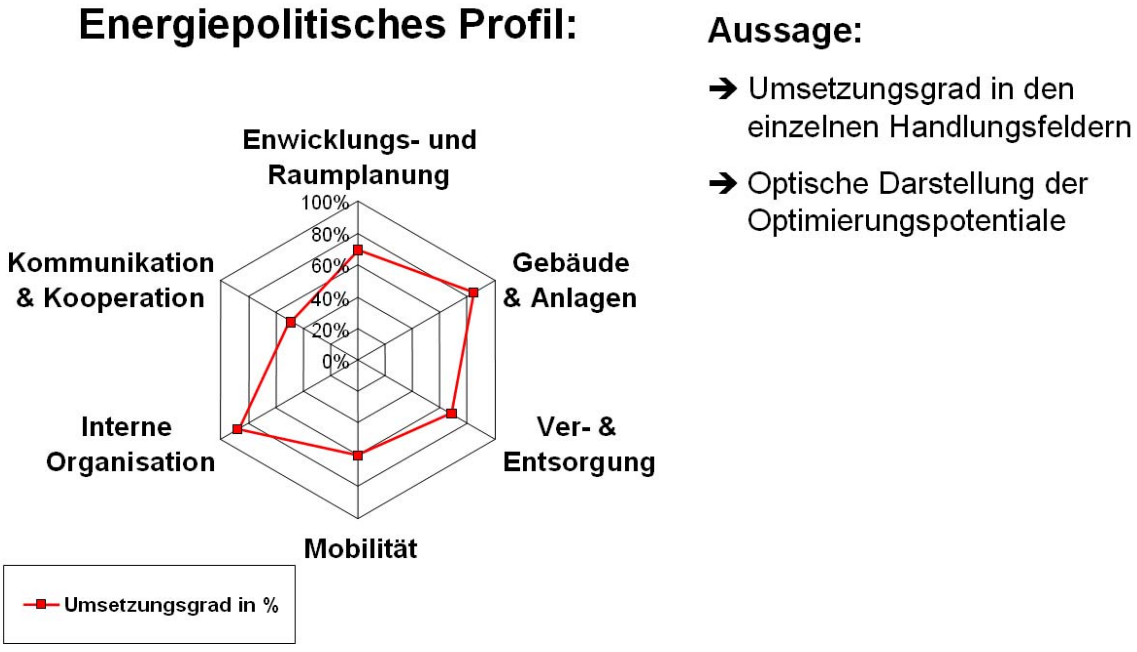


Abbildung 0.14: Das energiepolitische Profil stellt die Stärken und Schwächen der Gemeinde in den unterschiedlichen Handlungsfeldern optisch dar. Es wird auf Basis der umgesetzten Maßnahmen ermittelt und im Zuge des Audits aktualisiert.

1.4.7 Auszeichnung

Das Ergebnis der externen Auditierung und Kommissionierung führt zur e5-Auszeichnung.

$$\text{Umsetzungsgrad in \%} = \frac{\text{erreichte Punkte}}{\text{mögliche Punkte}}$$

Abbildung 0.15: Der Umsetzungsgrad entscheidet über die e-Vergabe

Entsprechend des Umsetzungsgrades der für die Gemeinde möglichen Maßnahmen erhält die Gemeinde, analog dem aus der Gastronomie bekannten Auszeichnungssystems statt "Hauben" – einzelne „e“ verliehen. Je höher der Umsetzungsgrad, desto mehr "e" werden vergeben – maximal jedoch fünf.

eeeee

Anzahl „e“	1	2	3	4	5
Umsetzungsgrad	25%	37,5%	50%	62,5%	75%

Abbildung 0.16: Die e-Vergabe erfolgt in fünf Stufen

Nicht alle Gemeinden haben das gleiche Potential, Maßnahmen umzusetzen. Deshalb beziehen sich die obigen Prozentangaben nicht auf die Summe der Punkte aller Maßnahmen des Katalogs, sondern auf die Summe aller in der Gemeinde tatsächlich umsetzbarer Maßnahmen.



Abbildung 0.17: Glückliche Gesichter bei der Vergabe der e-Zertifizierungen

Da sich das e5-Programm an der europäischen Dachmarke des „European Energy Award®“ beteiligt, haben die e5-Gemeinden die Chance, sich ab dem dritten „e“ für die europäische Zertifizierung des „European Energy Awards“ zu qualifizieren. Damit ist auch ein europäischer Vergleich der Städte und Gemeinden möglich. Die energiepolitischen Spitzenreiter können sich ab dem fünften „e“ für den „European Energy Award® gold“ bewerben.

european energy award

european energy award GOLD

1.5 Ablauforganisation des e5- Programms

Die Ablauforganisation des e5- Programms gliedert sich in drei Kernbereiche:

- Programmeinstieg: Teilnahmevoraussetzungen, Selbstverpflichtung der Gemeinden
- Projektmanagement: Ablauforganisation, Maßnahmenkatalog, Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch, Umsetzung von Maßnahmen
- Bewertung: Auditierung, kommissionelle Prüfung der Gemeinden im Zertifizierungsprozess

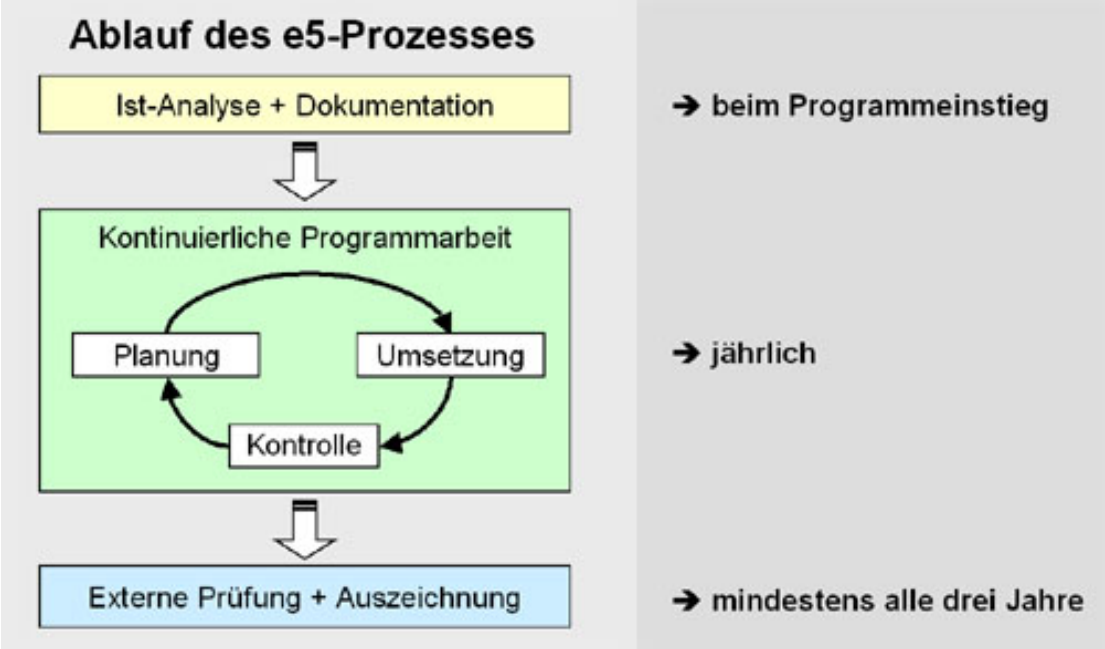


Abbildung 0.18: Der e5-Programmablauf

1. Einstiegsphase: In dieser Phase wird das e5-Team gegründet und auf Basis des Maßnahmenkatalogs eine erste Standortbestimmung durchgeführt. Im Anschluss daran erstellt das e5-Team auf Basis der Ergebnisse aus der Standortbestimmung ein energiepolitisches Arbeitsprogramm.

2. Kontinuierliche Programmarbeit: Nach Abschluss der Einstiegsphase tritt die Gemeinde in die Phase der kontinuierlichen Programmarbeit ein. Hier findet die eigentliche energiepolitische Arbeit statt. Das e5-Team sorgt dafür, dass konkrete Projekte geplant, vom politisch zuständigen Gremium beschlossen und schließlich auch umgesetzt werden. Hauptaufgabe ist nun das Umsetzen von Projekten! Parallel dazu laufen alle zuvor schon beschriebenen Tätigkeiten, die Durchführung von Aktionen mit den Bürgern oder anderen Kooperationspartnern, die Erfahrungsaustauschtreffen, Weiterbildungen, Analysen und Erhebungen, Dokumentation der Umsetzungen, Vorbereitungen für weitere Projekte und die alles - umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürger und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde statt.
Zudem wird im Jahresrhythmus Bilanz über die Programmarbeit gezogen. Im Zuge dessen wird auch das energiepolitische Arbeitsprogramm überprüft sowie neue Projekte aufgenommen.

3. Externe Prüfung und Auszeichnung: Mindestens alle drei Jahre unterziehen sich die e5-Gemeinden einer Bewertung durch eine unabhängige Kommission. So wie Restaurants mit Hauben ausgezeichnet werden, bekommen erfolgreiche e5-Gemeinden dabei - je nach Leistung - ein bis fünf "e"s.verliehen.

1.6 Stand der Umsetzung in Österreich

1.6.1 Bundesländer, Landesorganisationen

Derzeit beteiligen sich in Österreich sechs Bundsländer am e5-Programm. Es sind dies in der Reihenfolge ihres Beitritts:

- Vorarlberg
- Salzburg
- Tirol
- Kärnten
- Steiermark
- Niederösterreich
- Burgenland (in Aufbau)

Mit weiteren Bundesländern steht e5-Österreich derzeit bezüglich einer Übernahme des e5-Programms in Verhandlung.



Abbildung 0.19: Die sechs e5-Bundesländer und ihre derzeit 117 e5-Gemeinden

1.6.2 Gemeinden, Auszeichnungen

Wie erfolgreich das Programm in den letzten Jahren in Österreich bereits war, lässt sich anhand einiger Zahlen veranschaulichen:

- In Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg nehmen derzeit 79 Gemeinden am e5-Programm teil. Insgesamt haben diese Gemeinden bisher 186 „e“ erarbeitet.
- Gemeinden mit der höchsten Auszeichnungsstufe "eeeee": Langenegg mit 86 % Umsetzungsgrad, Zwischenwasser (Umsetzungsgrad 86 %),Mäder (Umsetzungsgrad 85 %), Virgen (Umsetzungsgrad 80 %), Feldkirch (Umsetzungsgrad 82 %), Wolfurt (Umsetzungsgrad 79 %) und St. Johann im Pongau (Umsetzungsgrad: 78 %)
- 2012 beschäftigten sich in den e5-Gemeinden über 1.000 Energieteammitglieder aktiv mit der Umsetzung von energierelevanten Maßnahmen.

1.7 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum e5-Programm, den Programmelementen, den e5-Gemeinden und deren umgesetzten Projekten finden sich im Internet unter folgenden Links:

- http://www.e5-gemeinden.at

bzw. bei den betreuenden Landesorganisationen:

- http://www.e5-vorarlberg.at
- http://www.e5-salzburg.at
- http://www.lev.at
- http://www.energiebewusst.at
- http://www.energie-tirol.at

Bei der Geschäftsstelle e5-Östereich:
Dr. Heimo Bürbaumer
Geschäftsstelle „e5 Österreich“
c/o Österreichische Energieagentur
Tel. +43 (0)1 586 15 24-0
office(at)e5-gemeinden.at
www.e5-gemeinden.at

Oder direkt bei den Ansprechpartner in den Bundesländern:

<u>e5-Vorarlberg</u>
Karl-Heinz Kaspar
Energieinstitut Vorarlberg
Tel. +43 (0)5572 31202 99
karl-heinz.kaspar(at)energieinstitut.at
www.energieinstitut.at

<u>e5-Salzburg</u>
DI Helmut Strasser
Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR)
Tel. +43 (0)662 623455 26
helmut.strasser(at)salzburg.gv.at
www.sir.at

<u>e5-Tirol</u>
Dr. Sigrid Sapinsky
Energie Tirol
Tel. +43 (0)512 589913 19
sigrid.sapinsky(at)energie-tirol.at
www.energie-tirol.at

<u>e5-Kärnten</u>
Mag. Jan Lüke
energie:bewusst Kärnten
Tel. +43 (0)50 536 30886
jan.lueke(at)ktn.gv.at
www.energiebewusst.at

<u>e5-Steiermark</u>
Mag. (FH) Kunigunde Spreitzer
LandesEnergieVerein Steiermark
Tel. +43 (0)316 877 5929
k.spreitzer(at)lev.at
www.lev.at

<u>e5-Burgenland</u>
Ing. Hubert Weiß
Burgenländische Energieagentur
Tel. +43 (0)2682 9010 2227
hubert.weisz(at)eabgld.at
www.eabgld.at